



Stornierungsmodalitäten einer Bankettveranstaltung bis ca. 50 Personen

1. Rücktritt später als 90 Tage vor Beginn: Einbehaltung der geleisteten Anzahlung in Höhe von 119,00 €
2. Rücktritt später als 30 Tage vor Beginn: 50 % des Bankettumfanges*
3. Rücktritt am Veranstaltungstag: 100 % des Bankettumfanges*
4. Reduzierung der Personenzahl: Die Gästezahl kann bis 4 Wochen vor der Feier um max. 15 % der aktuell gemeldeten Personenzahl (Erwachsene) sowie danach nochmals um max. 5 % bis zu 2 Tage vorher schriftlich aktualisiert werden. Bei einer Reduzierung über diese Größenordnung hinaus werden mindestens der Menüpreis und 50 % des Menüpreises als Getränkeverzehr in Rechnung gestellt.
5. Corona-Regeln: Es gelten die Zugangsvoraussetzungen der zum Zeitpunkt Ihrer Feier gültigen Coronaschutzverordnung. Eine Änderung der Corona-Auflagen legitimiert keine kostenfreie Stornierung der Buchung (Ausnahme: Die geplante Veranstaltung ist gesetzlich unzulässig; z.B. Lockdown). Ansonsten gelten diese Stornierungsbedingungen.
6. externe Dienstleistungen: Es gelten die jeweiligen Stornierungs- und Allgemeinen Geschäftsbedingungen des externen Dienstleisters (z.B. bei Zelt- oder Technikanmietung für Ihre Veranstaltung).

*Bankettumfang

Sollten noch keine Speisen und Getränke bestätigt sein, gilt als Grundlage für die Stornogebühren das günstigste Menü (bei einer Auswahlkarte das günstigste Hauptgericht) aus unserem Angebot und 50% des Menüpreises (bzw. Hauptgericht) als Getränkeverzehr.



Stornierungsmodalitäten einer Bankettveranstaltung ab ca. 50 Personen

1. Rücktritt später als 179 Tage vor Beginn: Einbehaltung der geleisteten Anzahlung in Höhe von 595,00 €
2. Rücktritt später als 70 Tage vor Beginn: 50 % des Bankettumfanges*
3. Rücktritt am Veranstaltungstag: 100 % des Bankettumfanges*
4. Reduzierung der Personenzahl: Die Gästezahl kann bis 4 Wochen vor der Feier um max. 15 % der aktuell gemeldeten Personenzahl (Erwachsene) sowie danach nochmals um max. 5 % bis zu 2 Tage vorher schriftlich aktualisiert werden. Bei einer Reduzierung über diese Größenordnung hinaus werden mindestens die Empfang- und Getränkepauschale sowie der Buffet-/Menüpreis (ohne Mitternachtsimbiss) in Rechnung gestellt.
5. Corona-Regeln: Es gelten die Zugangsvoraussetzungen der zum Zeitpunkt Ihrer Feier gültigen Coronaschutzverordnung. Eine Änderung der Corona-Auflagen legitimiert keine kostenfreie Stornierung der Buchung (Ausnahme: Die geplante Veranstaltung ist gesetzlich unzulässig; z.B. Lockdown). Ansonsten gelten diese Stornierungsbedingungen.
6. externe Dienstleistungen: Es gelten die jeweiligen Stornierungs- und Allgemeinen Geschäftsbedingungen des externen Dienstleisters (z.B. bei Zelt- oder Technikanmietung für Ihre Veranstaltung).

*Bankettumfang

Sollten noch keine Speisen und Getränke bestätigt sein, gilt als Grundlage für die Stornogebühren das günstigste Buffet aus unserem Angebot und unsere günstigste Empfangs- und Getränkepauschale.